

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 33.

Erscheint jeden Samstag.

18. August.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.)
Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer
Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Häusliche Erziehung. II. — Schweiz. Kurs und Ausstellung in Aarau. — Entwurf eines thurgauischen Lerplanes. — Schulchronik. I. — Rundschau. — Offene Korrespondenz.

Häusliche Erziehung.

Woher kommt es, dass in unserer Zeit noch so vile Eltern über ungeratene Kinder zu klagen haben?

(Vortrag von J. K. Wellauer in Freidorf-Watt.)

II.

Es sind in der Erziehung vir zimlich genau abgegrenzte Zeiträume, also vir Erziehungsperioden, zu erkennen, und dise Perioden sind hir bei Beantwortung der thematischen Frage der Zeitfolge nach zu besprechen.

Begeben wir uns in einen Familienkreis, in welchem eine kleinere oder grössere Zal von Kindern uns entgegentritt, so nemen wir bald war, dass si sich verschiden, oft ser verschiden betragen. Wer hätte nicht schon di landläufige Behauptung gehört: „Unter Geschwistern ist selten eines wi das andere!“ Wer wüsste nicht, dass selbst in gut beleumdeten Familien oder in Familien, wo eine vernünftige Kinderzucht ist, da oder dort eines unter mereren Kindern als „Auswürfling“ sich erweist und als ein ungeratenes qualifizirt werden muss! Woher dise Ungleichheit? Alle haben diselben Erziher, stehen unter gleicher Aufsicht und Zucht. Wi ist's denn möglich, dass ein Kind sich in der gedachten Weise von seinen Geschwistern ausscheidet? Man antwortet vermutlich: Di Ungleichheit ist eine Folge von Einflüssen, di nicht aus dem Kreise der Familie kommen, si wird durch anderweitige Umgebung erwirkt; di Kinder haben, weil si verschidenen Alters sind, verschidene Kameradschaften, indem jedes Kind seine Altersgenossen sich zu Spilgenossen und zu Gesellschaftern erwält; von *da* her kommen di verschidenen Einwirkungen, welche das Naturell der Kinder ungleichen Alters verschidenartig modifiziren. Oder man beruft sich auf di allbekannte Erfahrungstatsache, dass manche Eltern nicht zu allen Kindern gleiche Libe haben und in Folge dessen nicht alle gleich behandeln. Sagt ja doch schon di biblische Geschichte: „Der Vater Isak libte den rauhen Esau mer als den zärtlichen Jakob, und di Mutter Rebekka libte den zärtlichen Jakob mer als den rauhen Esau“, und erzählt

im weitem von den schlimmen Folgen diser ungleichen Libe. Auch in der Jugendgeschichte Josephs treten di bösen Folgen der Libe, welche den *einen* bevorzugt hatte, scharf hervor. Di vermutete Einwendung ist also faktisch begründet, so scheint es wenigstens. Und doch sind di erwänten Tatsachen oder di gedachten Influenzen nicht der Hauptgrund, dass Kinder gleicher Eltern oft ser verschidenen Naturells sind; derselbe ligt vil tifer und ist schon in den ersten Entwicklungsphasen das bestimmende Moment. Betrachtet di Wigenkinder; betrachtet si schon, wenn si nur wenige Wochen alt sind, und bei Vergleichung werdet ir dannzumal schon finden, dass di Kinder gleicher Eltern meistens verschidenen Naturells sind. Es gibt Kinder, bei denen schon in den ersten Lebenswochen Spuren von Widerstand, von Unmut, ja sogar Spuren von Zorn hervortreten; und es gibt Kinder gleichen Alters, in deren Gesichtszügen sich harmlose Gutmütigkeit ausspricht. Wer hat nicht schon di trivialen, aber inhaltsschweren Worte vernommen: „Lueget, wie der kleine Schreihals scho wildele cha!“ In disem Stadium der Entwicklung, nämlich in den ersten Lebenswochen, können offenbar nicht *äußere* Einflüsse di Verschidenartigkeit des Naturells hervorgebracht haben. Dise Verschidenheit ist bei der Geburt schon da, ist also angeboren und mithin in der Embryonenperiode erwirkt worden oder wol gar in der *Vorembryonenzeit* determinirt gewesen.

Ein tiblickender pädagogischer Schriftsteller hat einst den vil zu wenig beachteten Satz geschriben: „Di Erziehung des Menschen beginnt virzig Wochen vor seiner Geburt.“ O könnte man doch dises Wort allen Vätern, allen Müttern, ja allen, di einer schwangern Frau begegnen, einschärfen! *Ja! ja! di Erziehung des Menschen beginnt bei seinem ersten werden*, und das Schicksal desselben in späterer Zeit findet skizzirt in physiologischer Begründung schon in der ersten Entwicklungsperiode eine Prädetermination. Und wir müssen bei unseren Demonstrationen auch noch auf *den* Zeitraum zurückgehen, der unmittelbar der ersten Periode vorausgeht und sich an dise anschließt.

Wi in der Pflanzenwelt in der Regel aus gesundem und kräftigem Samen ein gesundes und kräftiges Gewächs hervortreibt, so ist das bei allen Organismen und ganz besonders auch bei dem Menschen der Fall; und wi dort schlechter Same in der Regel schlechte oder geringe Frucht erzeugt, so auch hir. „Im Kern ist verborgen der Stolz des Waldes, der Baum.“ Im Kern sind verborgen di Bäume im Garten der Menschheit. Ein physisch oder ein geistig verfeltes Leben von Seite der Eltern schwächt den gedachten Kern ab, und es wird derselbe ein serbelndes Geschöpf hervortreiben. Mit disen wenigen Worten ist schon angedeutet, was ich oben behauptet, dass das Schicksal eines Menschen in seinen Grundzügen schon in den ersten Anfängen des werdens mer oder weniger bestimmt sei. Ich könnte hirüber noch viles sagen; aber ich sage es nicht, sondern überlasse das angedeutete dem nachdenken derer, di es vernommen.

Ist einmal der Mensch als Leibesfrucht im werden begriffen, so wird das werdende Wesen von allem beeinflusst, was den Leib und di Sele der Mutter erregt und bewegt, weil dasselbe mit dem mütterlichen Organismus auf's innigste verwachsen ist. Alles, alles, was nur immer in der Sele der Mutter auflebt und vorkommt, findet in dem unter irem Herzen schlummernden, organisch sich bildenden Wesen ired zukünftigen Kindes einen physisch-typischen Abdruck, *der im zur Natur wird* und mithin für sein später hervortretendes Naturell bestimmend ist. Di ganze Denkweise der Mutter, ir fülen und wollen: ire Freuden und Leiden, ir dulden und ertragen, ir erkennen und glauben, ir liben und hoffen, ire Neigungen und ir sinnliches empfinden im essen und trinken, alle ire Erlebnisse und Erfahrungen, ire Träume und Phantasigebilde, ir ruhen und arbeiten, also ire ganze physische und geistige Tätigkeit, in gewissem Sinne auch ire Passivität — das alles spurt sich in irem leiblichen Organismus ein, wi dis bei jedem andern Menschen auch geschieht; und alle di gedachten Spuren finden sich auch in dem leiblichen Organismus des werdenden Kindes, das als Leibesfrucht des mütterlichen Organismus in disem sich entwickelt. Da in der Regel in der Frucht sich alle Influenzen konzentriren, so sind jene Einspurungen in derselben so scharf, dass si von der zarten Kindesnatur *auf di Dauer* festgehalten werden; bei der weitaus großen Merzal der Menschen verharren si das ganze Leben hindurch und finden erst im Tode ire Vernichtung, obwol si nicht unzerstörbar sind. Es ist ein höchst seltener Fall, dass ein Mensch je sein angeborenes Naturell verliert. Nur durch den eminent wichtigen Akt der Widergeburt ändert sich di physische Natur (in neutestamentlicher Sprache durch di Widergeburt aus Wasser) und in Folge des gedachten Vorganges auch di geistige Qualität (Widergeburt aus Geist) des Menschen. Findet di physische und geistige Veränderung, welche durch den Akt der Widergeburt sich vollziht, nicht statt, so muss ein jeder sich gerade so

haben, wi seine Naturanlage bei seiner Geburt sich vorfindet, und zwar gar oft zu seinem Leid und Unglück. Wer das nicht begreift, der bedenke doch, woher di sog. Muttermale kommen. Kommen dise nicht alle daher, dass irgend eine Vorkommenheit, sei dise physischer oder sei si psychischer Art, den mütterlichen Organismus konvulsisch erregt, wodurch dann auch der Organismus, der im werden begriffen, affiziert wird! Wer wüsste nicht, dass alle di abnormen sinnlichen Neigungen und auch di außerordentlichen geistigen Erregungen, z. B. di heftigen Affekte, einer schwangern Frau später im Kinde, das si zur Zeit jener Neigungen und Erregungen als Leibesfrucht unter dem Herzen getragen, hervorbrechen. Hat z. B. eine Frau zur Zeit irer Schwangerschaft ein starkes Verlangen nach irgend einer Speise, so wird das Kind, das si unter dem Herzen trägt, in seinen späteren Lebensperioden auch ein giriges Verlangen nach *derselben Art* Speise haben. Wi der Leib, der Träger und Vermittler des geistigen Lebens, sich im Mutterleibe heranorganisirt, so wird demselben entsprechend in den drei folgenden Entwicklungsperioden auch das geistige Leben sich entfalten. Das lateinische Sprüchwort: „mens sana in corpore sano“ mag hir schon in Erinnerung gebracht werden. Kummer und Sorgen, Angst und Schrecken, physische und geistige Überanstrengung der Mutter können di Leibesfrucht ertöden, und es ist gar oft der Fall, dass dis wirklich geschieht. Der Keim des Todes der meisten Kinder, di im ersten Lebensalter sterben, wird durch di gedachten Influenzen in der ersten Entwicklungsperiode hervorgetrieben, und dise Influenzen beginnen ir Zerstörungswerk, ehe der Mensch das Licht diser Welt erblickt. Und wenn diselben auch nicht so stark sind, dass si di Leibesfrucht zu ertöden vermöchten, so gefährden si doch di Entwicklung derselben in dem Grade, dass physisches oder geistiges Sichtung in den späteren Lebensperioden durch si prädeternirt werden und dass, je nach der Art der geistigen Influenzen, alle Tugenden und alle Laster, di sich später im Kinde entwickeln, schon in der Embryonenperiode keimen; si werden seine Naturanlagen bestimmen, erwirken. Alle jene Influenzen, di sich im Organismus des werdenden Kindes einspuren, kommen später als Reflexe oder als Echo so bestimmt und deutlich hervor, dass si leicht wargenommen werden. Ich könnte mit frappanten Beispilen das behauptete erhärten; aber ich tue es nicht, sondern überlasse es dem nachdenken aller Verständigen, welche Interesse für di Sache haben. *Das* kann und darf ich jedoch nicht verschweigen, dass es ein Verbrechen an der aufsprössenden Jugend ist, wenn hochschwängere Frauen schwere Bürden Gemüse auf den Markt nach St. Gallen tragen, um da durch den Handel sich einige Franken zu erwerben. Anderwärts wird dis wol auch geschehen wi in der Umgegend von St. Gallen. Das ist doch gewiss di verfelteste aller Spekulationen, wenn eine Frau des materiellen Erwerbes wegen Gesundheit und Leben, Glück und Wolfart des Kindes, das si als Leibesfrucht unter dem Herzen trägt,

gefährdet und schädigt; si erwirbt höchstens einige Fränk-
lein und setzt das wertvollste Kapital auf Risiko.

Eine schwangere Frau sollte wie eine heilige behandelt werden; jede Missachtung dieser Manung rächt sich, rächt sich oft schrecklich an dem werdenden Kinde. Jedes todt-geborne, jedes von Geburt an schwächliche, kränkliche, gebrechliche, langsam oder schnell hinserbende Kind ist ein corpus delicti, das für die Wahrheit meiner Behauptung zeuget. Wie vil, wie schwer wird gegen schwangere Frauen, wie vil, wie schwer wird von diesen selbst in der gedachten Beziehung gesündigt! Ich könnte auch hier noch vieles sagen, sage es aber nicht, indem ich erwarte, dass in Bälde vom ärztlichen Standpunkte aus die Ursachen der physischen Abschwächung unseres Volkes ad referendarisch beleuchtet werden; ich hoffe, dass alsdann der Vereinsversammlung*) bezüglich der angedeuteten Folgen weitere Mitteilungen über die besprochenen Ursachen und Wirkungen zukommen. Ein Zitat muss ich aber hier doch noch beisetzen. Im Leviticus sind Vorschriften enthalten, welche mit Rücksicht auf die vorwürfige Frage und diese meine Demonstration höchst wertvoll sind. So lange das Volk Israel am Gesetze seiner Väter treu festhält und also auch jene Vorschriften gewissenhaft beachtet, vermerte es sich mit einer Schnelligkeit, dass in der Weltgeschichte kein zweites Factum dieser Art offenkundig geworden ist. Die Beachtung und Erfüllung jener Vorschriften dürfte oder müsste auch für die nachkommenden Geschlechter die segensreiche Folge haben, dass sie gesunder, kräftiger und auch geistig frischer und sittlicher wären, als unsere Generation ist.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Kurs und Ausstellung in Aarau.

(Korrespondenz.)

Vielleicht wirst Du, mein lieber Freund, von mir nach langem Stillschweigen gerne wider für die Leser der „Lererezeitung“ einen Bericht aus dem Schulleben unseres Kantons entgegennehmen, wenn nicht etwa eine gewandtere Feder mir zuvorkommen wird.

Der Vorstand der Lererkonferenz des Kantons veranstaltete diesen Sommer mit Unterstützung der Erziehungsdirektion und der Bezirksschulpflegen eine Ausstellung von Lernmitteln für den naturkundlichen Unterricht. Sie wurde eröffnet Sonntags den 29. Juli im neuen Schulhause in Aarau. Der Besuch ist für jedermann frei. Die Ausstellung umfasst vier Abteilungen, nämlich eine Normalsammlung a. für die Gemeindeschule, b. für die Fortbildungsschule (ähnlich der Sekundarschule mit 1 Lehrer), c. für die Bezirksschule, d. eine Ausstellung von Lernmitteln für vollständiger

ausgerüstete Bezirksschulen, sowie Doubletten von Gegenständen der Normalsammlungen.

Auf den Wunsch der Erziehungsdirektion haben die Bezirksschulpflegen freiwillige Kredite von mindestens Fr. 50, im Gesamtbetrage von Fr. 1500, ausgeworfen, aus welchen geeignete Lernmittel aus der Ausstellung für die betreffenden Anstalten angekauft werden sollen. Das Ausstellungskomite hat die Herren Professor Dr. Liechti und Professor Mühlberg in Aarau mit der Organisation der Ausstellung beauftragt. Diese Herren haben nun die schwierige Aufgabe mit dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen und mit großer Sachkenntnis und dem besten Erfolge ausgeführt. Ein Gang durch die Säle der reichhaltigen und trefflich geordneten Ausstellung wird jeden davon überzeugen.

Den drei Schulstufen sind verschiedene Zimmer angewiesen. Einfach natürlich, aber doch recht hübsch, ist die Ausstellung für die Gemeindeschule. Hier erregen namentlich sensüchtige Wünsche in manchem strebsamen Primarlerer: der kleine physikalische Apparat für Volksschulen von Professor Bopp in Stuttgart, Preis 52—60 Mark, so auch dessen kleiner chemischer Apparat, Preis 40 Mark; dann nicht am wenigsten die hübsche naturgeschichtliche Sammlung, besonders die ausgestopften Vögel und Säugtiere von Fräulein Schindler in Glarus.

Die Ausstellung für die Fortbildungsschulen ist schon sehr reichhaltig und dürfte auch für viele Sekundar- und Bezirksschulen genügende Auswahl bieten. Unter den vielen Ausstellern dieser Abteilung sind mir durch hervorragende Leistungen besonders im Gedächtnisse geblieben: Professor Bopp durch seine physikalischen und chemischen Apparate für Bürger- und Fortbildungsschulen, Preis Fr. 125 resp. Fr. 180; so auch wider Fräulein Schindler durch ihre schöne Sammlung von Säugetieren und Vögeln, Preis Fr. 400. Freund Diem in Wohlen ist so glücklich, diese ganze Sammlung für seine Bezirksschule heimführen zu dürfen.

Der reichhaltigen Normalsammlung für die Bezirksschulen sind zwei Zimmer angewiesen, eines für Naturgeschichte und eines für Physik und Chemie. Viel und treffliches ist da ausgestellt: sehr schöne Insektensammlungen von dem rühmlich bekannten Entomologen Wullschlegel, Rektor in Lenzburg; meisterhafte physikalische Apparate von Meister und Kunz in Zürich; gute Instrumente von Stucki in Bern; prächtige zerlegbare anatomische Modelle, Wandtafeln etc., mit deren Aufzählung ich den Leser nicht weiter ermüden will. — Wenn die Dauer der Ausstellung, was sehr zu wünschen gewesen, verlängert worden wäre, so hätte ich dem Besuch derselben den werten Lesern der „Lererezeitung“ dringend empfohlen. Keiner wäre aus der Ausstellung heimgekehrt, ohne mancherlei Belehrung und Anregung empfangen zu haben.

Mit der Ausstellung wurde ganz zweckmäßig ein Kursus verbunden, der stattfand während der Woche vom 30. Juli bis 4. August unter der trefflichen Leitung der Herren Professor Dr. Liechti, Professor Mühlberg und Rektor Theiler in Frick. Der Kurs umfasste Chemie, Naturgeschichte und Physik und basierte auf der Ausstellung der Normalsammlung der drei Schulstufen. Er hatte nach dem

*) des volkswirtschaftlichen Vereins des Bezirkes Arbon.

Programm den Zweck, „di Teilnemer mit der Handhabung und Verwendung der Objekte der Normalsammlungen beim Unterrichte vertraut zu machen, zur intensiveren Verwertung der naturwissenschaftlichen Lernmittel an den Schulen anzuregen und zugleich den praktischen Wert der wichtigsten Ausstellungsgegenstände so weit zu erproben, dass gestützt hirauf der Behörde ein Verzeichniss der für di drei genannten Schulstufen nötigen resp. obligatorischen Lernmittel zugestellt werden kann“.

Di Teilname am Kurse war eine freiwillige. Es wurden zunächst diejenigen Bezirkslerer eingeladen, welche naturwissenschaftlichen Unterricht erteilen, und di Fortbildungslerer. Doch wurde auch den Gemeindeschullerern di Teilname gestattet; di Bezirkskonferenzen wurden eingeladen, je zwei Mitglieder abzuordnen, di nachher über di wichtigsten Belerungen, di der Kurs geboten, in den Konferenzen zu referiren haben. Di Teilnemer des Kurses werden vom State eine angemessene Entschädigung erhalten.

Über den Kurs selbst will ich nicht ausführlich berichten. Er wurde in der Aula des neuen Schulhauses durch eine Ansprache des Herrn Regierungsrat Karrer als Stellvertreter des kranken Erziehungsdirektors in passender Weise eröffnet. Di 52 Teilnemer wurden nun nicht nach den drei Schulstufen, di zimlich gleich stark vertreten waren, sondern alphabetisch in drei Abteilungen geteilt, di gleichzeitig täglich von 7—11 und von 2—4 Ur in den drei Fächern Unterricht erhielten. Di Leitung des Kurses hätte kaum in bessere Hände gelegt werden können. Mit regem Wettetifer, mit Ausdauer wurde gelert und gelernt, experimentirt von lerenden und lernenden, letzteres namentlich in der Physik. Auf Mittwoch Nachmittag veranstaltete Herr Professor Mühlberg eine gemeinsame geologische Exkursion in den nahen Jura. Er fürte uns über Küttigen auf di Höhe der Stafelleggstrasse und zuletzt auf di aussichtsreiche Gisulafuh. Herr Mühlberg, der kundige Forscher, machte uns aufmerksam auf di Entstehung der Täler des Mittellandes, auf di geologische Formation des Jura's und zeigte uns bei Küttigen einen Gletscherschutt mit Kieselgeröllen, welcher dort seit der großen Eisperiode den Jurakalk bedeckt. Wir sammelten verschiedene Gesteinsarten von Kalk und Gips und fanden noch auf der 774 Meter hohen Gysliflüh einen erratischen Block aus den Alpen, ein Zeichen, dass einst der Gletscher so hoch hinauf gereicht hat. Auf der Höhe offenbarte sich uns di Natur in irer ganzen Herrlichkeit durch ein starkes Gewitter mit Blitz und Donner. Wir beugten uns vor der Majestät der Naturerscheinung und suchten und fanden Schutz unter dem dichten Laubwerk junger Buchen nahe am Berggipfel. Fröhlich und wolgemut wanderte junges und altes Blut darauf rasch abwärts nach Wildegg und bald fürte uns di Nordostban nach der Residenz zurück.

Es fanden auch an einigen Abenden größere Versammlungen statt; aus den Diskussionen gingen z. B. folgende zeitgemäße Beschlüsse hervor: 1) Di vereinigten Kursleiter und Teilnemer richten an den hohen Regierungsrat den Wunsch, es möchte in geeigneter Weise di Lernmittelausstellung permanent erklärt werden; 2) di Versammlung

wird eine Kommission ernennen, welche di Ausstellung einlässlich zu prüfen und dem Regierungsrat ein Verzeichniss obligatorisch zu erklärender Lernmittel für di drei Schulstufen einzureichen habe; 3) bei der Schlussberatung wurde di Kommission zusammengesetzt aus den drei Kursleitern und je zwei Vertretern der drei Schulstufen.

Am einfachen Schlussakte in der Birbrauerei Holzach sprach Herr Stäubli im Auftrage der Kursteilnemer der hohen Behörde, di durch Herrn Regierungsrat Karrer vertreten war, und den vererten Herren Kursleitern, di im Interesse unserer Schulen einen schönen Teil irer Sommerferien opferten, den wolverdinten Dank aus. Herr Professor Mühlberg drückte in seiner Erwidernung namentlich seine Freude darüber aus, dass sämtliche Lerer, von denen man sonst sage: „wenn zwei zusammenkommen, so zanken si“, in bester Harmonie di Woche zusammen verlebt und in edlem Wettetifer gearbeitet haben. Herr Regierungsrat Karrer brachte den Gruß des wegen Krankheit abwesenden Herrn Erziehungsdirektor Keller und sprach Namens der Behörde di volle Befridigung über den Kurs und di Ausstellung aus. Doch ein Instrument, sagte er, habe er trotz eifrigen suchens nicht finden können, einen Apparat, durch welchen der böse Geist der Verneinung und der Selbstsucht aus unserem Volke vertriben werden könnte. Dennoch glaube er, dazu geeignete Instrumente entdeckt zu haben in den anwesenden Lerern, di den guten Samen, der hir ausgesäet worden, hinaustragen werden in alle Gauen unseres schönen Kantons. Möge er gedeihen zum Wole des engern und weitem Vaterlandes! Dem Vaterlande galt sein Hoch.

Nachtrag: Am Schlussakte wurde von den Kursteilnemern beschlossen, einen schweizerischen Verein zur pädagogischen Verwertung der Naturwissenschaften zu gründen.

Entwurf eines thurgauischen Lerplanes.

(Korrespondenz.)

Am 20. August wird sich unsere thurgauische Schulsynode versammeln, um beiliegenden „Entwurf eines Lerplanes für den sprachlichen und realistischen Unterricht“ zu beraten. Si werden nicht umhin können, was den Sprachunterricht der Elementarschule anbelangt, folgendes zu bewundern:

1) *Di logische Gliderung.* Denn es sind den „Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen“ unter *a* entgegengesetzt: *b.* „praktische Einübung sprachlicher Formen“. Folglich sind di Denk- und Sprechübungen nicht eine praktische Einübung und di praktische Einübung ist nicht eine Denkübung.

2) *Unsere Standhaftigkeit.* Di Garde stirbt, aber ergibt sich nicht. Wir, Thurgauer, sind di *Garde des Scherrianertums*. Wir sind als Scherrianer geboren, haben als Scherrianer gelebt und wollen als Scherrianer sterben. Wir glauben nicht, dass *nach* Scherr di Methode und di Welt sich noch weiter entwickeln werden. Das sehen Si dem beigelegten

Plane für den Anschauungsunterricht des I. Schuljahres an. Es soll nämlich angeschaut werden:

1) Wi di Gegensände heißen, 2) wi di Gegenstände seien, 3) was Menschen und Tiere tun, 4) wo gewisse Gegenstände sich befinden, 5) wozu Gegenstände dienen etc., eines nach dem andern ein par Wochen lang. Also di Bestimmungen eines Gegenstandes sollen auseinander gerissen werden! Der Gegenstand soll nicht nach seinem ganzen Wesen zugleich angeschaut werden sowol nach seinen Eigenschaften als Tätigkeiten, Teilen, Stoff u. s. w., wi doch jede Mutter di Gegenstände dem Kinde zeigt! Kann es einen größern Verstoß gegen di Naturgemäßheit und gegen Pestalozzi geben? Wir zweifeln. Aber wir haben gleichwol recht; denn wir schwören auf di Worte von Scherr! Böse Zungen behaupten zwar, dass wir von einem bösen Geiste im Kreise herumgeführt werden und dass rings herum schöne grüne Weide sei; aber wir glauben es nicht, und der Glaube macht selig.

Zur Schulchronik.

Amtsbericht des Regierungsrates an den großen Rat des Kantons St. Gallen über das Jar 1876. Erziehungswesen.

I.

Eine interessante und vortrefflich redigirte Arbeit, deren amtliche Zusendung wir himit bestens verdanken. Wir entnemen ir folgende auch für weitere Kreise bedeutende und lerreiche Stellen:

Der Streit über das Lesebuch für di Ergänzungsschule.
„Der Erziehungsrat glaubte, sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass dise reife Frucht fünfjähriger Arbeit, an der sich di bewährtesten pädagogischen Kräfte des Landes mit Hingebung beteiligt hatten, allseitig mit Freude aufgenommen und sich als ein energisches Förderungsmittel diser lange vernachlässigten Schulstufe bewären werde. Allein es war dis nur bei einem Teil der Bevölkerung der Fall, und nicht one Überraschung sahen wir, wi sich an di Einführung eines Schulbuches ein konfessionell-politischer Kampf („der Ultramontanen“ Ref.) von höchster Erbitterung knüpfte, der sich in Folge einer geheimen Leitung bald über den größern Teil unserer katholischen Gemeinden verpflanzte und diselben zu teilweise ungesetzlichen Demonstrationen veranlasste. Nachdem wir Inen (dem großen Rate) mit besonderer Botschaft vom 4. November 1876 unsern Standpunkt in Sachen näher dargelegt und di bezüglichen Akten mitgeteilt, haben Si durch Iren Beschluss vom 29. November di Remonstranten unbedingt abgewiesen. Der Erziehungsrat hat hirauf am 12. Dezember beschlossen, für di im laufenden Jare namentlich auch in Folge vielfacher Einführung des Buches in Schulen der Nachbarkantone nötig werdende zweite Auflage eine an sich schon selbstverständliche Textrevision vom pädagogischen Standpunkte aus vorzubereiten und di Spezialkonferenzen zu terminirter Eingabe irer sachbezüglichen Wünsche und Schulerfahrungen zu veranlassen.“

Ökonomische Besserstellung der Primarlerer. „Auf Vorschlag der Großratskommission ad hoc wagten Si es mit Einmütigkeit noch einen Schritt weiter zu gehen als unser Gesetzesvorschlag vom 5. April und den Gehalt der Lerer an Dreiviertel- und Jarschulen im Minimum auf Fr. 1300 und denjenigen der Lerer an Halbjarschulen auf Fr. 850 zu erhöhen. Das Volk hat dem Vertrauen, das Si dabei in seine schulfreundliche Gesinnung setzten, allerwärts in würdigster Weise entsprochen . . . St. Gallen tritt mit disem Schritte in di Reihe der di Lerer am besten besoldenden Kantone, sichert sich dadurch teils di Heranbildung, teils den Herbeizug tüchtigerer Lerkräfte und bitet insbesondere auch di längst gewünschte Möglichkeit, unter Beizug einer *Gemeindebeteiligung* endlich eine Hilfskasse für di Lerer und ire Hinterlassenen zu gründen.“

Erweiterung der schon 1862 bei Übernahme des Unterrichts wesens durch den Stat auf den Aussterbeetat gesetzten Halbjar- und geteilten Jareschulen innerhalb einer zenzjährigen Frist. „Mit Botschaft vom 28. April legten wir Inen einen Gesetzesvorschlag darüber vor und verwiesen dabei auch auf das kategorische Postulat der Bundesverfassung bezüglich „genügenden“ Primarunterrichtes.“

Erhöhung des Jaresgehaltes der Arbeitslererinnen für einen wöchentlichen Halbtag im Minimum auf Fr. 100 und bei mereren Abteilungen auf Fr. 60 für jede. „Wir wären gerne jetzt schon höher gegangen, wenn nicht di Rücksicht . . .“

Das Privilegium der virkursigen Realschulen, *Schüler bereits nach dem vollendeten fünften Primarschulkurse aufzunehmen*, während alle übrigen Realschulen an di Aufnahme nach vollendetem sechsten Kurse gewiesen sind, wurde mit Beschluss vom 26. Juli aufgehoben. „Verschiedene Erfahrungen, namentlich auch bezügliche Beschwerden des katholischen Schulrates von St. Gallen, veranlassten den Erziehungsrat zu einer Untersuchung, und er überzeugte sich, dass di betreffende Altersstufe unbedingt di geistige Reife noch nicht erlangt habe, um eigentlichen Realunterricht in Form und Inhalt aufnehmen zu können, abgesehen davon, dass durch den vorzeitigen Austritt gerade des fähigern Schülermaterials der Primarschule eine beachtungswerte Schädigung erwächst.“

Revision der Hausordnung des Lererseminars auf Veranlassung des Lererkonventes.

Regulativ zu einem Maturitätsexamen für di Abiturienten des Gymnasiums, entsprechend der Reifeprüfung für ein Polytechnikum.

„Das Bedürfniss einer *Umarbeitung der vor zenz Jaren in unseren Schulen eingeführten Scherr'schen Lernmittel*, bez. der *Neuerstellung zweckmäßigerer Schulbücher* wird seit Jaren in immer weiteren Kreisen fülbar, und zwar nicht nur bei uns allein, sondern auch in vilen anderen Kantonen, welche Scherr'sche oder andere Lernmittel benutzen. Wir haben früher schon berichtet, dass von verschiedenen kantonalen Erziehungsdirektionen disfalls ein gemeinsames vorgehen gewünscht und auch in verschiedenen Konferenzen angebant wurde. Allein das vil zu weitschichtig angelegte Programm, zu dem man sich vereinigt hatte, erwies sich

als unpraktisch und unausführbar und blieb deshalb auf sich beruhen. Im Berichtsjahre wurde die Sache neuerdings aufgenommen. Eine am 1. März in Zürich versammelte Konferenz, an der sich auch unser Departementsvorstand beteiligte, wollte die Sache auf das notwendigste beschränken, nämlich auf die Erstellung von Lesebüchlein und Lernmitteln für den naturkundlichen und Zeichenunterricht. Eine von vier Kantonen bestellte Expertenkommission sollte ein detailliertes Programm ausarbeiten; *allein der Vorort Zürich hat diese Kommission während des Berichtsjahres nicht einberufen, und die wiederholten Manungen unseres Departementes blieben unbeantwortet, so dass wir uns in Sachen wahrscheinlich wiederum auf ein kantonales vorgehen werden angewiesen sehen.*“

„Eine kleine gelegentlich in der Blumenau veranstaltete *Schulbankausstellung* bot den Mitgliedern des Erziehungsrates neuerdings Gelegenheit, sich von den Vorzügen des *Largiader'schen Systems*, voraus aber der sog. *verbesserten st. gallischen Schulbank* zu überzeugen . . . welche sich vereinzelt schon bis in entlegene Bergschulen wie Ennetbühl Ban gebrochen.“

„An der *schweizerischen Schulausstellung in Philadelphia*, für die schon früher von einer kantonalen Beteiligung abgesehen worden war, komparirten zwei unserer Kantonschullehrer, nämlich Herr Professor Götzingen mit einer systematischen Darstellung des Kartenzeichnens und Herr Professor Dr. Kaiser mit einer instruktiven Wandtafel für den chemischen Unterricht; ferner der hisige Kindergarten, die hisige Fortbildungsschule für Handwerks- und Handwerkerlinge, die Zeichenschule des kaufmännischen Direktoriums, welche letztere drei mit Diplomen beehrt wurden, und das hisige Waisenhaus, welchem Anteil an einem Kollektivdiplom zuerkannt wurde. Mehrere dieser Aussteller unterstützten wir mit einem mäßigen Beiträge.“

„Der Reisebeitrag an den Zeichenlehrer der Kantonschule zum Besuche der *kunstgewerblichen Ausstellung in München* behufs Studium der reichhaltigen Zeichenabteilung wurde von demselben nicht in Anspruch genommen.“

„Von der Standeskommission Glarus eingeladen, uns an einer Remonstration gegen den Bundesrat betreffend die *weitere Inanspruchnahme der Lehrer über die Rekruteninstruktion hinaus* zu beteiligen, taten wir dies in einer besondern Eingabe . . . Der Bundesrat beschloß zwar ablenend, aber die Bundesversammlung entschied schließlich in unserm Sinne.“

Vereinigung kleinerer Schulgemeinden, „angeregt teils durch die in der Bundesverfassung niedergelegte Idee der konfessionslosen, reinen Bürgerschule, teils durch die in dem Entwurfe zu einer kantonalen Verfassungsrevision ausgesprochenen Idee der Verschmelzung sämtlicher innerhalb einer politischen Gemeinde bestehenden Schulkorporationen zu einer gemeinsamen Schulgemeinde. So Brunnadern und Reitenberg, evangelisch Bichwil und Städeli-Stolzenberg, evangelisch und katholisch Ragatz; Versuche anderwärts scheiterten an dem zähen Widerstande des einen oder andern Teiles.“

„Zuteilungen von Schulgenossen anderer Konfession be-

schäftigten ebenfalls mehrfach die Erziehungsbehörden: zu Häggerswil, Oberholz, Krinau, Oberuzwil, Burgau, Flawil . . .“

Verteilung der Statsbeiträge. I. Fr. 15,000 Fondsbeiträge für Realschulen nach 3 Klassen von je 900 bis 300 Fr. nach der Zahl der Klassen und Lehrer. II. Beiträge für Primarschülerweiterungen Fr. 5000 an 8 Gemeinden mit erweiterten Ganztags- oder teilweisen Jar- oder Dreivierteljahrschulen. III. Beiträge zur Äufnung der kleinsten Primarschulfonds: 9 Gemeinden mit 10 Halbjahrschulen je 300 Fr., so dass mit den entsprechenden Gegenleistungen ihre Fonds Fr. 10,000 erreichen sollten; Fr. 2400 an 6 Gemeinden teils mit Halbjar-, teils mit Jahrschulen, deren Fonds mehr als 10,000 und weniger als 11,000 Fr. Fr. 14,200 an 24 Gemeinden mit (event.) Jahrschulen, Fonds von 17 Gemeinden zwischen 10—11,000 Fr., von 8 Gemeinden unter 10,000 Fr., während 6 Fonds für 52 Schulen wegen Höhe des zudinenden Steuerkapitals nicht subventioniert werden; Fr. 9000 an 25 Gemeinden mit 38 Jahrschulen mit 11,000 Fr. Fonds, aber weniger als Fr. 700,000 Steuerkapital. Während der Stat im ganzen zur Äufnung der Schulfonds Fr. 28,600 beiträgt, ist die entsprechende Leistung der Gemeinden Fr. 18,610. IV. Beiträge an die höchstbesteuerten Schulgemeinden für laufende Rechnung, bez. an die Lehrergehälter: Fr. 10,600 an 52 Gemeinden mit 68 Schulen nach 7 Klassen von 0,1 bis 2 Millionen Franken Steuerkapital und 3—2% Schulsteuer; dazu Fr. 5740 für anderweitige Ausgaben, Rechnungsdefizite; Summa dieser Statsbeiträge Fr. 60,800, wobei Fr. 800 über das Budget. V. Für Schulhausbauten: ausbezahlt Fr. 6100; bewilligt und zahlbar nach Kollaudation der Bauten Fr. 13,900, und bleiben noch Fr. 7300 zur Verfügung.

Bezirksschulräte. „Über die hohe Wichtigkeit dieser Mittelbehörden und den weitreichenden Einfluss, den sie durch ihre Einsicht, Tätigkeit und Wachsamkeit ausüben vermögen, wollen wir früher gesagtes nicht wiederholen. Ihre Berichte sind es nicht selten allein, welche die Oberbehörden in den Stand setzen, die Gemeindegemeinschaften näher kennen und beurteilen zu lernen, und von ihrer Initiative hängt zumeist die Hebung derselben ab. Ein ganz besonderes Verdienst erwarben sich mehrere Präsidenten um die gründliche Verbesserung der Arbeitsschulen.“

„Der Verker der Bezirksschulräte mit den *Ortsschulräten* war in der Regel ein freundlicher und förderlicher; nur zwei gegenteilige Fälle kamen zu unserer Kenntniss: In dem einen erlaubte sich der Schulratspräsident in seiner Schlussrede am Examen das Urteil der inspizierenden Bezirksschulratsmitglieder in taktloser Weise zu kritisieren; im andern beantwortete ein oberreinthaler Gemeindegemeinschaftspräsident eine Weisung des Bezirksschulratspräsidenten dahin: „was mein Amt anbetrifft, so las ich mich weder von der Erziehungscommission noch vom Bezirksschulrath kerkern den ich habe mein Amt erfüllt so weit ich für nötig halte und werde es in zukünftige nicht mer thun.“ Katholisch Stein konnte der Kuratel noch nicht entlassen werden. In Vättis kamen bei Anlass einer Lehrerwahl so vile Ungesetzlichkeiten zum Vorschein, dass die Verhandlung kassiert und das Bezirksamt mit der Führung neuen der

Gemeindeversammlung betraut werden musste. Ebenso in katholisch Bichwil. In katholisch Flawil fasste di Schulgemeinde di denkwürdige Resolution, es sei der Beschluss vom 15. Juni 1873, dahin lautend: „es sei di Lere von der Unfelbarkeit des Papstes und dijenige des Syllabus mit iren weiteren Folgen in unserer Schule und im Religionsunterrichte gänzlich verboten“ — in seinem ganzen Umfange zurückgenommen, aufgehoben, annullirt und außer Kraft erklärt.“

„Dass in der Lesebuchagitation eine große Anzahl katholischer Schulgemeinden di Einführung des Lernmittels verboten, eine Anzahl Schulräte di Gemeinden durch Antragstellung zu disem inkompetenten vorgehen verleiteten und wir uns genötigt sahen, di betreffenden Beschlüsse als ungesetzlich zu kassiren und den Schulräten einen amtlichen Verweis zu erteilen, haben wir Inen in unserer bezüglichen Botschaft bereits mitgeteilt.“

„Es ist überhaupt auffallend, wi oft und leicht sich di Schulräte über gesetzliche Vorschriften hinwegsetzen. Di bis Ende August mühsam gesammelten Protokolle der Schulgemeinden zeigten, dass di Präsidenten in nicht weniger als 48 derselben di gesetzliche Anfrage über Vorname der Lererwahlen und allerlei andere obligatorische Abstimmungen unterlassen hatten . . .“

Tabelle I: a. Bestand der Primarschulen: Halbjarschulen 92, Dreivierteljarschulen 37, geteilte unvollständige Jarschulen 23, halbtägige 45, teilweise unvollständige 45, Ganztagsjarschulen 200, total 442, mit 25,692 Alltags-, 4381 Ergänzungs- und 9514 Arbeitsschülern, mit entschuldigten 253,989 — 11,400 — 16,966 unentschuldigten 57,991 — 12,455 — 10,489 Absenzen.

b. Realschulen 33 mit 1672 Schülern (1029 Knaben, 643 Mädchen) und $\frac{17,013}{1,722}$ Absenzen. c. Privatschulen höhere (Sekundarstufe) 10 mit 433 Schülern (194 K., 239 M.), nidere (Primarstufe) 13 mit 361 Schülern (143 K., 218 M.).

Tabelle II gibt den Schulbestand bezirksweise, Tabelle III auch bezirksweise den Vermögensbestand der sämtlichen Schulkassen des Kantons St. Gallen auf den 30. Juni 1876: Schulfonds Fr. 5,574,338, Separatfonds 177,356, Verbrauchskasse 108,665; Grundeigentum: Schulhäuser 4,124,522, Grund und Boden 212,085, Farnisse 178,445; total der Aktiven 10,375,414, Passiva: feste Schuld 619,939, Jarschuld 379,307, total 999,246, also reines Vermögen 9,376,167. Steuerkapital im Jare 1876: 278,502,180, Haushaltssteuer 40,317, Einkommensteuer 27,238, Gesamtertrag 600,943. Tabelle IV gibt nach Quellen (13) und Abflüssen (15) bezirksweise di Einnahmen und Ausgaben der Primarschulgemeinden Fr. 1,794,134 gegen 1,847,837. Tabelle V gibt ebenso di Übersicht vom Vermögen der Realschulen: total Aktiven Fr. 3,918,129, Passiven 574,614, also reines Vermögen Fr. 3,343,514; davon besitzt di Knabenrealschule evangelisch St. Gallen 530,815, di Mädchenrealschule evangelisch St. Gallen 253,482, katholisch St. Gallen Kantonsrealschule 967,299, dito Mädchenrealschule 35,543, Rorschach 111,848, wol fondirt sind auch Rheineck, evang. Altstätten, Sargans, Ragaz, Wallenstadt, Mels-Pfäfers, kath.

Rapperswil, Nesslau, Ebnat, evang. und kath. Lichtensteig, Wyl bis herunter zu den (one Zweifel neuerrichteten) Schulen in Oberriet mit bloß 343, Peterzell 500 und Schänis 540 Fr. — Kath. Lererpensionskasse: Fond Fr. 36,674, verteilte Fr. 1626; di evangelische: Fond Fr. 69,500, verteilte Fr. 3984; di gemeinsame besitzt Fr. 39,895; di Verschmelzung derselben ist angebant.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Der amerikanische Lerertag hat einen Ausschuss ernannt, welcher einen Plan zur Organisirung von Erziehungsvereinen zu entwerfen hat. Wird dem schweizerischen Lererverein zur Beachtung empfohlen.

— In Ruhrort erscheinen „Pädagogische Blätter für das Haus“.

— Für di Weltausstellung in Paris hat der Bundesrat folgende Herren als di pädagogischen Experten bezeichnet: Professor Kinkelin in Basel, Statistiker Kummer in Bern, Professor Rambert in Zürich und Seminardirektor Wettstein in Küsnach.

— Im September dises Jares soll in Paris ein pädagogischer Kongress abgehalten werden, der aber einen offiziellen Mac Mahon'schen Charakter tragen wird.

— Der alte Volks- und Schulfreund *Fr. Harkort* hat in Hombruch eine Fortbildungsschule aus eigenen Mitteln errichtet. Dise zählt heute schon 138 Schüler.

— Im Kampfgerichte des französischen Bundesturnfestes in Épinal sind zwei schweizerische Turnlerer, di Herren Niggeler und Hengärtner.

— Herr Pfarrer *Guhl* in Wildhaus tritt mit einer neuen Bearbeitung des „interkonnessionellen Religionsunterrichtes“ auf. Er veröffentlicht einen Prospekt und ladet zur Subskription ein.

— *Versorgung alter Lerer.* Di Gemeinde *Burgdorf* hat am 28. Juli einen Akt der Schulfreundlichkeit getan, der unseres wissens einzig dasteht und der allen Gemeinden des engeren und weiteren Vaterlandes als leuchtendes Vorbild empfohlen werden darf. Si hat nämlich beschloss, nach einem von Herrn Nationalrat *Bucher* vorgelegten Projekt in der Weise für das Alter irer *Primarlerer* zu sorgen, dass si dise Lerer in der schweizerischen Rentenanstalt **versichert**. Es sind vir verschiedene Versicherungsarten dem Lerer oder der Lererin freigestellt, nämlich a. einfache Todesversicherung; b. Altersrente; c. Todesversicherung mit Altersklasse; d. gewöhnliche jährliche Sparanlagen. Di jährlichen Prämien oder Einlagen werden so geleistet, dass di Gemeinde jedem Lerer in seinen ersten 10 Dinstjaren 50% davon bezalt, in den zweiten 10 Dinstjaren 75% und nach 20 Dinstjaren 100%. Auf dise Weise kann sich der Lerer so versichern, dass er z. B. nach dem 55. Altersjare eine *jährliche Rente* von 600 Fr. bekommt. Di Opfer, di der Lerer hifür selber zu bringen hat, sind gleich Fr. 10. 51 + 10. 25% = 765 Fr. in 20 Jaren. Di Opfer, welche di Gemeinde für ire 12 Primarlerer jährlich zu bringen hat, belaufen sich auf 1000 Fr.

Auch hir heißt es für andere Gemeinden: „mach's nach!“

Offene Korrespondenz.

Herr Ch. S. in W.: Di Honorarangelegenheit soll nach Neujahr reglirt werden. Der „*Vorbericht*“ ist zu lang und schwirig und zeichnet das Wesen der betreffenden Lere zu wenig deutlich und klar. Auf das Jar 1884 wird wol etwas besseres erscheinen. — Herr A. R. in F.: Ein Referat über den st. galler Amtsbericht ist schon lange vor dem Irigen eingelangt; Rezension soll erscheinen; senden Si Iren Aufsatz über di Wortmethode. — Herr A. K. in Z.: Wir gestatten Inen Raum für den betreffenden Zweck.

Anzeigen.

Ausschreibung einer Lerstelle.

Di durch Resignation erledigte Stelle eines Hauptlehrers für deutsche Sprache und Literatur am **Gymnasium der aargauischen Kantonschule** wird anmit zur Bewerbung ausgeschrieben. (A 51 Q)

Di jährliche Besoldung beträgt bei wöchentlich höchstens 24 Unterrichtsstunden **Fr. 2600—Fr. 3500**. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges dem Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. A. Keller in Aarau, bis und mit **20. August** nächsthin einzureichen.

Aarau, den 3. August 1877.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion:
Deppeler, Kanzleisekretär.

In freundlicher und bequemster Lage

Rorschach.

Hotel Schiff.

Bekannt für vorzügliche, reelle Weine, billigste und zuvorkommende Bedienung.

Di vorhandenen ausgedienten Lokalitäten, wobei eine geräumige Terrasse, eignen sich besonders zur Benützung für **Hochzeits- und Gesellschaftsanlässe**, bei Ausflügen von Schulen u. s. f.

≡ **Grosse, gut eingerichtete Stallung.** ≡

Höflichst empfiehlt sich

Der Eigentümer:

J. Hohl-Graf.

Für große Gesellschaften bitte, kurz vorher Anzeige zu machen.
in Rorschach.

beim Bahnhof

beim Hafentplatz

Wolf & Weiss, Zürich,

liefern als Spezialität: rationell konstruierte **Schulbänke mit Lesepultvorrichtung**, Holzkonstruktion, sowie in Holz und Gusseisen, **Zweiplätzer und Virplätzer**, ebenso Zeichentische mit Gussgestellen.

Es werden auch einzelne Exemplare für Familienbedarf abgegeben. (H 4205 Z)

Neueste Schweizergeschichte

von **Dr. Goetz in Waldenburg.**

Selbstverlag

Herabgesetzter Preis: **30 Cts.**

Lerer, welche Bemerkungen zur weiteren Gestaltung des Werkchens dem Verfasser übermitteln, erhalten Vergütung.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich erscheinen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der französischen Literatur- u. Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Übersetzen in das Französische, 2. verbess. Aufl. 8° br. Fr. 1. 40 Cts. In Partien Fr. 1. 10.

Egli, J. J., Prof. Geographie für höhere Volksschulen. 2. Europa. 6. verbesserte Auflage. 8° br. 50 Cts.

Schmidlin, U. Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstils 8° br. Fr. 1. 40.
Schulthess, J. Uebungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 11. durchg. A. 8° br. Fr. 1. 50.

In meinem Verlage erschien soeben:

Das Staatsgebiet.

Eine kultur-geographische Studie.

Freunden d. Erdkunde, insbesondere Deutschlands Lernern zur Belebung des Interesses an dem wissenschaftlichen Studium d. Geographie gewidmet von (H 33850)

Dr. F. Winkler,

königl. Bezirksschulinspektor in Oschatz.
3 Bogen gr. 8°. Preis Fr. 1. 10.

Lüben, A., Leitfaden zu einem methodischen Unterrichte in der Geographie für Bürgerschulen mit vielen Aufgaben und Fragen zu mündlicher und schriftlicher Lösung. 19. Aufl. umgearbeitet von Dr. F. Winkler. 8°. Preis Fr. 1. 10.

Voltaire, Histoire de Charles XII., Roi de Suède. Avec des notes grammaticales et historiques et un vocabulaire par Dr. Ed. Hoche, A l'usage des écoles, 20^{me} édition. 8°. Preis Fr. 1. 35.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Leipzig, August 1877. **Ernst Fleischer.**

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Bret Harte's Fünf neue Erzählungen.

Inhalt:

1. Mein Freund Landstreicher.
2. New-York zwischen 6 und 7.
3. Der Hirte von Solano.
4. Eine Nacht im Schlafwaggon.
5. Sanherib's Tod.

Preis Fr. 1. 35.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen:

Zur Schulreform. Eine Studie

von
Schulinspektor Wyss.
Preis br. Fr. 1.

Offene Lerstellen.

Di Lererstelle für deutsche Sprache und Geschichte event. Geographie und jene für Naturwissenschaften werden zur Besetzung ausgeschrieben. Eine wohlgeordnete Ausweise über Bildungsgang, Lernfähigkeit und Charakter ist jede Anmeldung unnütz.

Neufrauenstein in Zug, 2. August 1877.
Di Direktion.

Stellegesuch.

Ein junger Mann, der letzten Frühling di zürcherische Sekundarlererprüfung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen bestanden, sucht auf Anfang kommenden Wintersemesters eine entsprechende Stelle. Auf Wunsch könnte auch Fächer-austausch stattfinden.

Offerten belibe man unter der Chiffre U. R. 724 an den Verleger des Blattes zu richten.

Offene Primarlererstelle.

Di Stelle eines Primarlehrers an der Gesamtschule zu Tecknau ist mit 1. November d. J. neu zu besetzen.

Di Barbesoldung beträgt Fr. 900. Di Naturalleistungen der Gemeinde sind di gesetzlichen.

Anmeldungen nimmt bis zum 8. September entgegen

**Das Sekretariat
der Erziehungsdirektion.**

Liestal, den 8. August 1877.

Schulmodelle für den Zeichenunterricht bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

Bei B. F. Haller in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld von J. Huber zu beziehen:

Die Lehre

von der

Ernährung des Menschen, populär bearbeitet und zusammengestellt für Haus und Schule.

mit einer kolorierten Tafel über den Nährwert unserer Lebensmittel und Getränke, von

Friedrich Küchler,

Pfarrer in Kallnach.

Zirka 6 Bogen broschirt, Preis Fr. 1. 20.

In 5 Abschnitten werden di Fragen nach Speise und Prozess der Ernährung, nach den notwendigen Nahrungsstoffen und besten Nahrungsmitteln, endlich über di Methodik der Ernährung behandelt.